Heimat- und Schützenbund Osterath e.V.

Richtlinie
für die Verleihung von Auszeichnungen

Zur Würdigung von Verdiensten, die sich Mitglieder des Heimat- und Schützenbundes (HSB) erworben haben, können verliehen werden.

- der Regimentsorden in Silber
- der Regimentsorden in Gold
- Ehrenurkunden

Der "Regimentsorden in Silber" wird an Mitglieder verliehen, die sich in besonderer Weise um den Heimat- und Schützenbund und das Schützenfest Verdienste erworben haben.

Der "Regimentsorden in Gold" wird an Mitglieder verliehen, die sich in langjähriger, herausragender Weise um den Heimat- und Schützenbund und das Schützenfest Verdienste erworben haben und bereits Träger des "Regimentsordens in Silber" sind.

Ehrenurkunden können beispielsweise verliehen werden:

- zur Verabschiedung von Mitgliedern aus dem aktiven Schützendienst
- zur Verabschiedung von Mitgliedern aus Führungsfunktionen
- als Dank und Anerkennung für besondere Verdienste und Leistungen

1. Allgemeine Bestimmungen

(1) Auszeichnungen können für langjährigen Einsatz und Verdienste um den Heimat- und Schützenbund und das Schützenfest verliehen werden.

(2) Anträge zur Verleihung einer Auszeichnung sind schriftlich an den Regimentskommandeur zu stellen und müssen die notwendigen Angaben zur Person, Mitgliedschaft, Ämtern und Tätigkeit enthalten.
Kein Schütze kann für sich selbst die Verleihung einer Auszeichnung beantragen.
Die Anträge müssen rechtzeitig, mindestens 1 Monat vor dem Verleihungstermin, beim Regimentskommandeur eingereicht werden.

(3) Zwischen der Verleihung der Regimentsorden in Silber und Gold sollte ein angemessener Zeitraum liegen. Als angemessen gilt im allgemeinen eine Frist von mindestens 4 Jahren. In begründeten Fällen kann von dieser Regel abgewichen werden.

(4) Über jede Verleihung wird eine Urkunde angefertigt, die vom amtierenden Schützenkönig, dem 1. Vorsitzenden des Heimat- und Schützenbundes und dem Regimentskommandeur unterschrieben wird.

(5) Jede Auszeichnung wird in die Mitgliederkartei des Heimat- und Schützenbundes eingetragen.

(6) Die Auszeichnungen sind an die Person des Beliehenen gebunden. Sie können nicht übertragen oder weitergegeben werden. Es ist gestattet, die Auszeichnung nach dem Tode des Beliehenen in der Familie aufzubewahren.

(7) Erweist sich ein Beliehener durch sein Verhalten, insbesondere durch Handlungen, die geeignet sind, das Ansehen des Heimat- und Schützenbundes zu schädigen, der Auszeichnung unwürdig, so kann ihm die Befugnis zum Tragen aberkannt werden.

3. Tragweise der Auszeichnungen

(1) Der Beliehene trägt die Auszeichnung auf der Schützenuniform an der linken Brusttasche.

(2) Der Beliehene hat das Recht, die Auszeichnung zusammen mit weiteren Schützenauszeichnungen zu einer Ordensspange zusammenzufassen.
Die Regimentsorden dürfen nur mit solchen Auszeichnungen zu einer gemeinsamen Spange zusammengefaßt werden, die dem Ansehen und der Bedeutung des Regimentsordens entsprechen.

4. Verleihungsbestimmungen

(1) Um den Wert der Auszeichnungen zu erhalten, soll die Zahl der Verleihungen begrenzt werden. Über die Zahl der zu verleihenden Regimentsorden entscheidet der Regimentskommandeur in Abstimmung mit dem 1. Vorsitzenden.

(2) Über die Verleihung entscheidet der Regimentskommandeur gemeinsam mit dem 1. Vorsitzenden.
Bei einem ablehnenden Bescheid ist der Antragsteller zu verständigen.

(3) Die Verleihung der Auszeichnungen mit zugehöriger Verleihungsurkunde erfolgt durch den Regimentskommandeur vor versammeltem Regiment auf dem Heimat- und Schützenfest. Im Falle seiner Verhinderung kann der Regimentskommandeur einen Vertreter benennen.

(4) Der Beliehene nimmt die Auszeichnung persönlich entgegen. In begründeten Fällen, z.B. Krankheit, kann die Auszeichnung durch einen Vertreter entgegen genommen werden.
In begründeten Einzelfällen hat der Regimentskommandeur oder ein von ihm benannter Vertreter das Recht, die Auszeichnung in einem anderen würdigen Rahmen zu verleihen.

5. Übergangsregelung

Die bis 1996 verliehenen Auszeichnungen "Regimentsspange" und "Regimentsorden" gelten im Sinne dieser Ordnung als "Regimentsorden in Silber".

6. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 16. Juni 1998 nach mehrheitlicher Zustimmung durch den erweiterten Vorstand in Kraft.

Gez.

P. Corall
1. Vorsitzender

R. Lensing
Regimentskommandeur

so beschlossen in der Mitgliederversammlung
v. 26.6.1998